

Geschäftsordnung
für den
Stadtteilbeirat
Nordertor
der Stadt Nienburg/Weser

in der Fassung vom 17.04.2018

Geschäftsordnung des Stadtteilbeirates Nordertor und seiner Arbeitsgruppen

Präambel

Der Stadtteilbeirat "Nordertor der Stadt Nienburg/Weser" ist eine Interessenvertretung der Bürger/innen, Institutionen, Initiativen sowie sonstiger Interessengruppen im Nordertor. Der Stadtteilbeirat tagt öffentlich.

Der Stadtteilbeirat hat folgende Aufgaben:

- Festlegung des Verfahrens für die Legitimation teilnehmender Bürger/innen.
- Einbringung von Ideen für die Entwicklung des Stadtteils.
- Begleitung des Erneuerungsprozesses.
- Begleitung von Schwerpunktthemen von der Bestandsaufnahme bis zur Ausgestaltung einzelner Maßnahmen.
- Weiterleitung der vom Stadtteilbeirat gefassten Beschlüsse in die Lenkungsgruppe und politische Gremien.
- Einsetzen von Arbeitsgruppen zu konkreten Themen.
- Mitwirkung in der Redaktion einer Stadtteilzeitung.

I. Mitglieder

Der Stadtteilbeirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Stimmberechtigte Mitglieder

- **Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Nordertor** sowie
- **Vertretungen folgender Einrichtungen und Institutionen aus dem gesamten Nordertor:**
 - Schulen
 - Kindertagesstätten
 - Kirchengemeinden
 - Soziale Einrichtungen
 - Vereine und Verbände
- **Seniorenbeirat**
- **Jugendrat**
- **Grundstückseigentümer/innen aus dem gesamten Nordertor**
 - GBN Wohnungsunternehmen GmbH Nienburg/Weser
- **Gewerbetreibende aus dem gesamten Nordertor**

Geschäftsordnung des Stadtteilbeirates Nordertor und seiner Arbeitsgruppen

Beratende Mitglieder

- Mitglieder des Stadtrates
- Mitglieder der Ortsräte Erichshagen-Wölpe und Holtorf
- Stadtverwaltung Nienburg
- Klimaschutzagentur
- Polizeiinspektion Nienburg
- Sanierungsträger im Nordertor
- Quartiersmanagement im Nordertor
- Sonstige Initiativen und Interessengruppen aus den Nordertor

Sowohl bei den stimmberechtigten wie auch bei den beratenden Mitgliedern hat jede Einrichtung/Institution/Gewerbebetrieb das Recht auf Entsendung eines Vertreters.

Die Stellvertreter der Mitglieder werden von den jeweiligen Gruppen benannt.

II. Aufstellung der Tagesordnung und Einberufung des Stadtteilbeirats

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch das Quartiersmanagement (QM) aufgestellt. Hierzu nimmt das QM auch Vorschläge für die Tagesordnung entgegen.

Einladung

Das Quartiersmanagement lädt die Mitglieder des Stadtteilbeirats schriftlich unter Angaben von Zeit, Ort und Tagesordnung ein. Die Einberufung erfolgt mit einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen.

Die Einberufung öffentlicher Beiratssitzungen wird in der Tagespresse "Die Harke" bekannt gegeben.

Öffentlichkeit der Sitzung

Sitzungen des Stadtteilbeirats sind öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

III. Sitzungsordnung

Teilnahme

Die Stadtteilbeiratsmitglieder verpflichten sich, an den Sitzungen des Stadtteilbeirats teilzunehmen und sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Geschäftsordnung des Stadtteilbeirates Nordertor und seiner Arbeitsgruppen

Stadtteilbeiratsmitglieder, die an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen oder sich nicht vertreten lassen können, unterrichten das QM vor der Sitzung.

Stimmberechtigte Mitglieder, die fünf Mal hintereinander "unentschuldig" nicht an den Sitzungen des Stadtteilbeirats teilnehmen, werden für die folgenden Sitzungen auf die Gästeliste gesetzt. Wenn sie an einer späteren Sitzung wieder als stimmberechtigtes Mitglied teilnehmen wollen, können sie dies in der Sitzung erklären.

Sitzungsleitung

Die Stadtteilbeiratssitzungen werden vom QM geleitet.

Sitzungsverlauf

Der Verlauf der Stadtteilbeiratssitzung wird wie folgt festgelegt:

- a) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Mitgliedereinladung
- b) Feststellung der Beschlussfähigkeit des Stadtteilbeirats sowie Genehmigung der Tagesordnung
- c) Genehmigung der Niederschrift der letzten Stadtteilbeiratssitzung
- d) Behandlung der Tagesordnungspunkte
- e) Sonstige Mitteilungen

Beschlussfähigkeit

Der Stadtteilbeirat ist beschlussfähig, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Abstimmung

Nach Schluss der Beratung eröffnet das QM die Abstimmung durch den Stadtteilbeirat.

Abgestimmt wird durch Handzeichen.

Die Abstimmung hat in der Weise zu erfolgen, dass die Beschlüsse mit der Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen gefasst werden können.

Das Abstimmungsergebnis wird durch Verlesen der abgegebenen Ja- und Neinstimmen sowie Enthaltungen durch das QM bekannt gegeben und durch Niederlegung in der Sitzungsniederschrift protokolliert.

Die Abstimmung ist offen vorzunehmen.

Die mit einfacher Mehrheit durch den Stadtteilbeirat angenommenen Beschlüsse sind durch das QM in die Lenkungsgruppe zur weiteren Behandlung zu geben. Über das Ergebnis hat das QM dem Beirat in einer der nächsten Sitzungen Mitteilung zugeben.

Geschäftsordnung des Stadtteilbeirates Nordertor und seiner Arbeitsgruppen

Sitzungsprotokoll

Das QM führt über die Sitzung des Stadtteilbeirats ein Protokoll folgenden Inhaltes auf:

- a) Ort, Tag, Beginn und Schluss der Sitzung
- b) die Namen der anwesenden stimmberechtigten und beratenden Mitglieder
- c) die Tagesordnung
- d) die gestellten Anträge und die hierzu gefassten Beschlüsse

Das Protokoll der Stadtteilbeiratssitzungen wird allen Stadtteilbeiratsmitgliedern mit der Einladung zugestellt. Einwände gegen das Protokoll dürfen sich nur auf die Richtigkeit der Wiedergabe beziehen. Werden gegen das Protokoll Einwände erhoben, die sich nicht durch Erklärungen des Protokollführers beheben lassen, obliegt dem Beirat eine abschließende Entscheidung hierüber.

IV. Arbeitsgruppen

Geschäftsgang und Verfahren

- Der Stadtteilbeirat kann Arbeitsgruppen zu konkreten Themen einsetzen.
- Die Geschäftsordnung gilt entsprechend für die eingerichteten Arbeitsgruppen
- Arbeitsgruppen benennen SprecherInnen, die über die Ergebnisse im Stadtteilbeirat informieren.
- Die Mitglieder der Arbeitsgruppen müssen nicht Mitglieder des Stadtteilbeirates sein.

V. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

- Die Geschäftsordnung wird durch den Stadtteilbeirat mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.
- Änderungen bedürfen ebenfalls der Zustimmung einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- Mit dem Tag der Beschlussfassung tritt die Geschäftsordnung unbefristet in Kraft.

Der Stadtteilbeirat hat am 14.06.2016 mehrheitlich der Geschäftsordnung zugestimmt. Eine erste Änderung der Geschäftsordnung erfolgte durch Beschluss des Stadtteilbeirates vom 17.04.2018.

Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Kreide